



2/2001

Inhaltsverzeichnis

- Traktanden der Gemeindeversammlung
- Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde Oberbalm
- Aus Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
- Aus der Schule
- Berufsweltmeisterschaften
- Wehrdienste Oberbalm
- Mütter- und Väterberatung Bern-Land
- Samariterverein
- Paarberatung
- Geburten
- AHV-Leistungen
- Regions-Verband Schwarzwasser
- Der Schlusspunkt

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Samstag, 8. Dezember 2001, 13.00 Uhr in der Mehrzweckanlage

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 21. Mai 2001
2. Genehmigung Globalkredit für Neuteerungen von Gemeindestrassen
3. Gemeindevoranschlag 2002
 - a) Orientierung über den Gemeindevoranschlag 2002 und die Steueranlage
 - b) Festlegen der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
4. Wahlen
 - a) 2 Mitglieder des Gemeinderates und der Fürsorgebehörde
(Wiederwahl von Ruth Spycher)
(1 Neuwahl infolge Demission von Fritz Ramser)
 - b) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
(Wiederwahl von Kurt Krebs)
5. Genehmigung neues Organisationsreglement
6. Steuerreglement
 - a) Aufhebung Gemeindesteuerreglement vom 24. Oktober 1973 infolge Steuergesetzrevision
 - b) Genehmigung neues Reglement über die Liegenschaftssteuer
7. Genehmigung neues Wasserreglement
8. Genehmigung neues Abwasserreglement
9. Genehmigung neues Gebührenreglement der Einwohnergemeinde
10. Strassenbenennung
 - a) Genehmigung neue Strassenbenennung
 - b) Kreditbewilligung für die neue Strassenbenennung
11. Berichterstattung und Verschiedenes

Es liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- die Unterlagen zu Traktandum 5, 6, 7, 8 und 9 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung
- alle übrigen Akten 10 Tage vor der Gemeindeversammlung

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Oberbalm angemeldet sind, werden zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Oberbalm, 31. Oktober 2001

Der Gemeinderat

Voranschlag 2002 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Mit dem bevorstehenden Jahreswechsel wird wiederum auch das neue Budget der Einwohnergemeinde veröffentlicht.

Die Aufwände und Erträge für das bevorstehende Jahr nachvollziehen zu können, war dieses mal besonders schwierig.

Das neue Steuergesetz, sowie das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich beeinflussen die Gemeindefinanzen sehr stark.

Die Auswirkungen sind aber von einer recht grossen Ungewissheit gekennzeichnet, so dass besonders im Steuerbereich, trotz gewissenhafter Budgetierung, die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind.

Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich werden die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu verteilt.

Da der Kanton in einigen Bereichen die ganze finanzielle Zuständigkeit übernimmt, muss somit auch der Steuerfuss angepasst werden. Der bisherige Steuerfuss im Kanton Bern betrug 2.3 Einheiten der einfachen Steuer. Dieser wird nun um 0.76 Einheiten erhöht und beträgt ab nächstem Jahr 3.06 Einheiten.

Im gleichen Ausmass muss aber der Steuerfuss der Gemeinden gesenkt werden, so dass es für den Steuerzahler zu einem Nullsummenspiel kommt.

Durch diese neue Gesetzgebung, die sehr komplex ist, sind aber die finanziellen Auswirkungen nicht für alle Gemeinden gleich stark.

Einige Gemeinden werden weniger entlastet und können ihren Steuerfuss nicht um die ganzen 0.76 Einheiten senken. Andere wiederum, besonders die finanziell schlechter gestellten, sind mehr betroffen und können ihre Steueranlage sogar noch mehr reduzieren.

In diese Kategorie gehört auch unsere Gemeinde. Die Steuerentlastung ist jedoch nur von sehr kleiner Bedeutung und beträgt nur 0.01 Einheiten.

Der Kanton hat nun die Weisung erlassen, dass bei allen Gemeinden über die Voranschläge nur orientiert wird und die Stimmbürger keinen Beschluss fassen können. Diese Bestimmung trifft nur zu, wenn die errechnete Gemeindesteuerreduktion ganz an den Steuerzahler weitergegeben wird. Falls aber eine Gemeinde noch eigene Bedürfnisse hat und die Reduktion nur teilweise weitergibt, führt dies zu einer künstlichen Steuererhöhung und muss somit vom Volk genehmigt werden. Das trifft für unsere Gemeinde jedoch nicht zu.

Mit der neuen Software in der Gemeindeverwaltung wurde auch der neue Kontenplan, der vom Kanton herausgegeben wurde und ab nächstem Jahr für alle Gemeinden verbindlich ist, eingeführt. Dadurch sind die Vorjahreszahlen aus dem Budget 2001 und der Rechnung 2000 nicht alle direkt vergleichbar, da es zu verschiedenen Verschiebungen gekommen ist.

Wir hoffen Ihnen gleichwohl einen kleinen Ueberblick geben zu können.

Der Detailvoranschlag liegt wiederum 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht bereit.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 08. November 2001 von diesem Voranschlag Kenntnis genommen.

Wir hoffen möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen.

Gerne werden wir Ihnen noch zusätzliche Informationen weiter geben.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter W. Streit

KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2002		VORANSCHLAG 2001		RECHNUNG 2000	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<i>Total Aufwand / Ertrag</i>	2'576'770.00	2'394'790.00	2'700'420.00	2'549'470.00	2'591'596.60	2'591'596.60
	<i>Aufwandüberschuss</i>		181'980.00		150'950.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	517'070.00	133'750.00	320'900.00	21'750.00	327'447.40	19'711.20
011	Legislative	8'500.00	0.00	8'300.00	150.00	7'224.35	0.00
012	Exekutive	39'520.00	2'000.00	33'800.00	5'000.00	34'843.40	0.00
029	Allgemeine Verwaltung	261'600.00	28'100.00	257'500.00	16'000.00	269'823.15	19'081.20
090	Verwaltungsliegenschaft	38'900.00	600.00	16'300.00	600.00	12'595.70	630.00
091	Mehrzweckgebäude	74'700.00	9'200.00	5'000.00	0.00	2'960.80	0.00
092	Hauswartstelle Liegenschaften	93'850.00	93'850.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	150'160.00	131'440.00	181'800.00	164'220.00	102'797.95	101'202.25
100	Mass und Gewicht	10'000.00	0.00	15'000.00	0.00	3'296.05	0.00
101	Übrige Rechtspflege	16'100.00	17'100.00	11'500.00	12'100.00	11'109.85	13'976.85
113	Gemeindepolizei	1'270.00	0.00	1'000.00	0.00	670.00	0.00
140	Wehrdienst	93'650.00	93'650.00	131'300.00	131'300.00	64'977.50	64'977.50
151	Militär	1'640.00	500.00	1'500.00	200.00	1'565.35	914.00
160	Zivilschutz	27'500.00	20'190.00	21'500.00	20'620.00	21'179.20	21'333.90
2	BILDUNG	561'770.00	23'700.00	914'280.00	32'700.00	908'983.85	33'715.20
200	Kindergarten	56'950.00	0.00	69'360.00	0.00	62'020.40	125.60
210	Primarstufe	193'370.00	500.00	316'200.00	0.00	294'889.20	406.80
212	Sekundarschulstufe 1	193'700.00	0.00	313'620.00	0.00	306'358.10	0.00
213	10. Schuljahr	10'000.00	0.00	0.00	0.00	8'500.00	0.00
214	Musikschulen	7'600.00	0.00	6'000.00	0.00	8'052.00	0.00
217	Schulliegenschaften	99'650.00	23'200.00	168'000.00	32'700.00	173'811.65	33'182.80
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	500.00	0.00	2'000.00	0.00	521.50	0.00

KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2002		VORANSCHLAG 2001		RECHNUNG 2000	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
231	Industriell-gewerbliche Berufe	0.00	0.00	3'000.00	0.00	26'546.05	0.00
232	Kaufmännische Berufe	0.00	0.00	2'000.00	0.00	1'592.30	0.00
239	Übriges berufliches Bildungswesen	0.00	0.00	31'800.00	0.00	24'547.65	0.00
291	Berufsberatung	0.00	0.00	2'300.00	0.00	2'145.00	0.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	13'560.00	0.00	11'800.00	0.00	8'286.40	0.00
300	Bibliothek	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00
301	Museen	1'100.00	0.00	1'100.00	0.00	992.00	0.00
302	Theater, Konzerte	3'200.00	0.00	3'200.00	0.00	3'133.00	0.00
309	Übrige Kulturförderung	3'000.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00
320	Massenmedien	2'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	2'260.00	0.00	3'500.00	0.00	2'161.40	0.00
4	GESUNDHEIT	50'410.00	0.00	223'090.00	0.00	189'268.20	0.00
400	Spitäler	0.00	0.00	172'390.00	0.00	139'418.00	0.00
440	Spitex/Krankenpflege	45'000.00	0.00	45'000.00	0.00	45'000.00	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	900.00	0.00	1'500.00	0.00	1'280.00	0.00
460	Schulärztliche Pflege	1'500.00	0.00	1'500.00	0.00	1'123.65	0.00
461	Schulzahnärztliche Pflege	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00	1'570.80	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	1'010.00	0.00	700.00	0.00	875.75	0.00

KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2002		VORANSCHLAG 2001		RECHNUNG 2000	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
5	SOZIALE WOHLFART	537'800.00	66'800.00	390'450.00	122'400.00	399'720.25	253'007.90
500	AHV-Zweigstelle	9'300.00	800.00	8'500.00	400.00	7'455.20	836.00
501	Gde.anteil am Beitrag des Kt.für die AHV	55'800.00	0.00	23'400.00	0.00	32'436.00	0.00
510	Gde.anteil am Beitrag des Kt. für die IV	46'000.00	0.00	24'100.00	0.00	24'237.00	0.00
520	Krankenversicherung	5'000.00	3'000.00	24'850.00	2'000.00	36'205.80	29'351.00
530	EL der AHV/IV; Sonstiges	103'500.00	0.00	54'400.00	0.00	55'510.00	0.00
540	Jugendschutz	4'000.00	0.00	4'000.00	0.00	3'828.10	0.00
580	Sozialhilfe	40'000.00	2'000.00	15'000.00	2'000.00	15'736.25	3'673.75
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00
583	Asylwesen	29'200.00	16'000.00	33'000.00	33'000.00	29'029.30	78'095.45
587	Lastenausgleich	239'000.00	45'000.00	197'700.00	84'000.00	193'502.60	141'051.70
588	Arbeitslosenfürsorge	2'000.00	0.00	2'500.00	1'000.00	0.00	0.00
590	Hilfsaktionen im Inland	3'000.00	0.00	2'000.00	0.00	1'780.00	0.00
6	VERKEHR	172'600.00	43'300.00	150'600.00	48'000.00	128'530.65	50'275.50
620	Gemeindestrassennetz	119'300.00	31'300.00	114'800.00	37'000.00	94'059.65	38'499.50
650	Regionalverkehrsbetriebe	33'300.00	0.00	21'000.00	0.00	20'311.00	0.00
651	Nahverkehrsbetriebe	2'000.00	0.00	1'800.00	0.00	1'800.00	0.00
690	Übriger Verkehr	18'000.00	12'000.00	13'000.00	11'000.00	12'360.00	11'776.00

KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2002		VORANSCHLAG 2001		RECHNUNG 2000	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	271'400.00	242'900.00	175'100.00	158'600.00	181'155.65	159'662.70
700	Wasserversorgung	73'500.00	73'500.00	45'000.00	45'000.00	43'813.20	43'813.20
710	Abwasserentsorgung	95'600.00	95'600.00	49'500.00	49'500.00	49'128.20	49'128.20
720	Abfallentsorgung	60'000.00	60'000.00	54'100.00	54'100.00	57'377.30	57'377.30
740	Friedhof und Bestattung	17'400.00	10'000.00	17'200.00	9'500.00	24'661.95	5'690.00
750	Gewässerverbauung	17'100.00	0.00	8'700.00	500.00	2'564.40	0.00
780	Öffentliche Toiletten	4'000.00	0.00	600.00	0.00	217.60	0.00
789	Übrige Immissionen	3'800.00	3'800.00	0.00	0.00	3'393.00	3'654.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'700.00	27'010.00	8'100.00	28'110.00	6'963.65	28'815.00
800	Landwirtschaft	5'700.00	0.00	8'100.00	1'100.00	3'311.65	0.00
812	Holzernte	0.00	0.00	0.00	0.00	3'652.00	1'805.00
860	Elektrizität	0.00	27'010.00	0.00	27'010.00	0.00	27'010.00
9	FINANZEN UND STEUERN	296'300.00	1'725'890.00	324'300.00	1'973'690.00	338'442.60	1'945'206.85
900	Obligatorische periodische Steuer	0.00	1'155'600.00	0.00	1'628'400.00	0.00	1'692'449.85
901	Obligatorische aperiodische Steuern	0.00	7'000.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00
902	Liegenschaftssteuern	0.00	87'500.00	0.00	90'000.00	0.00	0.00
903	Steuerabschreibungen	10'000.00	0.00	30'000.00	0.00	3'674.45	0.00
904	Fakultative Steuern und Abgaben	0.00	3'300.00	0.00	3'300.00	0.00	3'330.00
920	Finanzausgleich	0.00	356'400.00	0.00	100'000.00	0.00	111'787.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben	28'000.00	10'000.00	27'000.00	5'000.00	27'628.00	22'794.70
940	Zinsen	56'300.00	3'600.00	51'300.00	13'300.00	56'068.50	17'077.30
942	Liegenschaften Finanzvermögen	32'000.00	102'490.00	41'000.00	103'690.00	71'209.90	97'768.00
990	Abschreibungen	170'000.00	0.00	175'000.00	0.00	179'861.75	0.00

Neue Reglemente

Neues Organisationsreglement

Durch das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes von 1999, sind die Gemeinden gezwungen, ihre Organisationsreglemente anzupassen.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Versammlung, das neu überarbeitete Organisationsreglement zu genehmigen.

Neues Steuerreglement

Das neue Steuergesetz ist per 1.1.2001 in Kraft getreten. Aus diesem Grunde müssen die Gemeinden ihre „alten“ Steuerreglemente per 31.12.2001 aufheben. Für die Erhebung der Liegenschaftssteuer benötigt die Gemeinde ein neues Reglement, welches wir erstellt haben.

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Reglementes.

Neues Wasser- und Abwasserreglement

Das Wasserversorgungs- und Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 schreibt vor, dass die Wasser- und die Abwasserentsorgung vollständig durch Gebühren der Verursacher finanziert werden muss.

Im weiteren schreiben die Gesetze eine Spezialfinanzierung vor, welche den Werterhalt der Anlagen gewährleistet. Aufgrund dieser Vorgaben sind wir gezwungen, die Reglemente zu erneuern und den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Die neuen Reglemente liegen vor und der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Wasser- und Abwasserreglement zu genehmigen.

Neues Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Oberbalm

Unser Gebührenreglement ist seit 1990 in Kraft. Die Gebühren wurden bis heute nie erhöht. Aufgrund dieser Ausgangslage sahen wir uns gezwungen, die Gebühren für Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung neu anzupassen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Gebührenreglement zu genehmigen.

Die Reglemente können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Neuer Gebührentarif für die Abfallentsorgung, gültig ab 1. Januar 2002

Das Abfallkonto ist trotz Erhöhung der Grundgebühr und Beteiligung der Tierhalter an den Transportkosten für Tierkadaver nicht ganz kostendeckend. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Gebühren für die Abfallentsorgung im Rahmen des von der Gemeindeversammlung genehmigten Gebührenrahmens wie folgt festgelegt:

- a) Grundgebühr:
 - Fr. 100.– pro Haushaltung
 - Fr. 230.– pro Container aus Gewerbe- und Industriebetrieben

- b) Sackgebühr:
 - Fr. 1.50 pro Kehrachtsack à 35 Liter **(neu)**
 - Fr. 2.50 pro Kehrachtsack à 60 Liter (Düngersack) **(neu)**
 - Fr. 4.70 pro Kehrachtsack à 110 Liter **(neu)**

- c) Sperrgutgebühr:
 - Fr. 2.70 pro Gebinde oder Sperrgutstück bis zu 60 Litern (Düngersack, Futtersack) **(neu)**
 - Fr. 5.– pro Gebinde oder Sperrgutstück bis 110 Litern bzw. 30 kg (Art. 19 Abs. 1, Abfallreglement) **(neu)**

- d) Containergebühr:
 - Fr. 15.– pro Leerung eines Containers à 400 Liter **(neu)**
 - Fr. 30.– pro Leerung eines Containers à 800 Liter **(neu)**

- e) Gebühr für verdichteten Abfall:
 - Fr. 36.– pro Containerleerung

- f) Deponiegebühr:
 - Fr. 70.– pro Tonne

Ab 1. Januar 2002 können die Kehrachtsmarken nicht mehr bei der Post, sondern im Landiladen bezogen werden.

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Oberbalm, im Oktober 2001

Der Gemeinderat

FERIENPLAN DER MEHRZWECKHALLE UND DES SCHULHAUSES 2002

Ferienplan MZH 2002

Sportferien	16.02.2002 – 24.02.2002
Frühlingsferien	06.04.2002 – 14.04.2002
Sommerferien	13.07.2002 – 04.08.2002
Herbstferien	06.10.2002 – 13.10.2002
Weihnachtsferien	21.12.2002 – 05.01.2003

Ferienplan Schulhaus 2002

Sportferien	16.02.2002 – 24.02.2002
Frühlingsferien	13.04.2002 – 21.04.2002
Sommerferien	06.07.2002 – 13.07.2002 (inkl. Schulzimmer und Lehrerzimmer)

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.



Oeffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, 08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 08.30 – 11.30 / 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, ganzer Tag geschlossen

Donnerstag, 08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 08.30 – 11.30 / 14.00 – 16.00 Uhr

Wir sind neu Online erreichbar. Unsere E-Mail Adresse lautet:

gemeinde@oberbalm.ch

Liebe Eltern

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Aus der Schule möchten wir von einigen Veränderungen und Anpassungen schreiben.

Unsere Schule wird immer kleiner. Auf die einzelne Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler kommt immer mehr zu. Trotzdem möchten wir die bisherigen Adventsaktivitäten, „Tübeli backen“ der Unterschule Oberbalm und das Weihnachtssingen der Schule Borisried durchführen. Wir werden aber beide verbinden. Der Kindergarten und alle Schulklassen werden am

Freitag, 14. Dez. ca. 08.30-11.30 Uhr

in der ganzen Gemeinde in Gruppen „Tübeli“ verteilen und je nach Fähigkeiten singen und musizieren. Wir bitten alle Seniorinnen und Senioren bis Jahrgang 1935, sich dieses Datum vorzumerken.

Wir möchten anstatt der beiden Weihnachtsfeiern mit den Sonntagsschulen ein offenes Singen mit der Schule durchführen:

Mittwoch, 19. Dez. 20.15 Kirche Oberbalm

Wir planen für diesen Anlass von den Schülerinnen und Schülern vorgetragene Lieder und viele mit Ihnen gemeinsam gesungene Weihnachtslieder.

Mit herzlichen Weihnachtsgrüssen
Lehrkräfte Borisried/Oberbalm

Berufsweltmeisterschaften

Meine Teilnahme an den 36. Berufsweltmeisterschaften in Seoul / Südkorea

von Matthias Dellenbach

Um es vorwegzunehmen: Die Teilnahme an dem Wettbewerb war eine meiner schönsten und eindrucklichsten Erfahrungen bis heute und ich würde es sofort noch einmal machen.

Der ganze „Rummel“ fing kurz nach meiner Lehrabschlussprüfung an, als ich vom Schweizerischen Verein für Kältetechnik die Anfrage bekam, am Wettbewerb teilzunehmen. Ich sagte zu und 3 Kandidaten bestritten die Schweizermeisterschaft, aus welcher ich als glücklicher Gewinner hervorging. Im Gegensatz zu anderen Berufen hatte ich einen relativen leichten Weg, andere Kandidaten mussten oft mehrere Ausscheidungen über sich ergehen lassen.

Das erste mal sahen sich die Teilnehmer am ersten von 2 Trainingswochenenden in Bärau. Das Team bestand aus insgesamt 37 Kandidaten in 35 Disziplinen (2 mal 2er-Teams), darunter 3 Frauen und 3 Romands. Wir hatten einiges zu tun, unter anderem Anprobe der wirklich schicken Uniform für die offiziellen Anlässe und der Arbeitskleidung. Weiter wurden wir über die Reise und den Ablauf in Korea informiert....andere Länder, andere Sitten. Gerade das Essen war sehr speziell und nach einer Woche waren wir öfters im Burger King oder Pizza Hut

anzutreffen. Der Geruch (oder Gestank ?) von Fisch war allgegenwärtig und verlangte oft nach voller Körperbeherrschung. Seis drum, wir wurden am Vorbereitungswochenende auch sehr stark in mentales Training eingeführt. Es hatte zum Ziel, im Wettbewerb auch in stressigen und heiklen Situationen die Ruhe zu bewahren. Situationen, welche jeder von uns einmal erleben würde, versicherte man uns. Es baute sich natürlich bei allen Teilnehmern ein Erfolgsdruck auf. Die Aufgabe von uns war schliesslich, sich individuell auf den Wettbewerb einzustellen und den Umgang mit Erfolg und Misserfolg zu üben. Zu diesem Thema wurde auch Simon Schenk, seineszeichens Sportchef der ZSC Lions, eingeladen. Er brachte uns nützliche Tipps und betonte auch die Wichtigkeit des Zusammenhaltes des ganzen Teams. In der Tat, den Wettbewerb musste man alleine bestehen, aber die Teamkollegen waren die einzigen vertrauten Gesichter im fernen Korea und man war froh, wenn man die restliche Zeit auf sie zählen konnte.



Die drei Kandidatinnen für Seoul:

Links: Esther Bürgin, Floristin, holte Silber

Mitte: Ramona Müller, Köchin, holte ebenfalls Silber und sorgte während der zweieinhalb Wochen des öfteren für „Ruhestörungen“...

Rechts: Martina Knüsel, Damenschneiderin, hatte am letzten Tag etwas Pech und verpasste knapp das Podest

Am 5. September war es soweit, wir traten die insgesamt 15 Flugstunden dauernde Reise an, welche doch ziemlich strapaziös war und jede Luftturbulenz brachte uns eine willkommene Abwechslung. In Seoul angekommen, bezogen wir sofort unser Hotel. In den ersten Tagen gewöhnten wir uns ans Klima, wurden erneut auf den Wettbewerb vorbereitet und ausserdem versuchten wir uns von der Zeitverschiebung zu erholen.

2 Tage vor dem Start wechselten wir ins offizielle Hotel, welches direkt neben dem olympischen Park liegt und uns vom Hotelzimmer aus einen schönen Ausblick bescherte.

Schliesslich war der grosse Tag gekommen, Zeit für Nervosität blieb nicht lang und jeder gab alles. Es war für alle Kandidaten ein Riesenstress, zu der eigentlichen Aufgabe kam der Druck der Konkurrenten, der Experten, des zahlreichen Publikums und der evtl. mitgereisten Angehörigen. Während der 4 Wettbewerbstage wurde man permanent kontrolliert, angeglotzt (Big Brother lässt grüssen) und gerade in kritischen Phasen sehnte sich mancher nach dem Abpfeiff des Wettbewerbes am 4.Tag. Ich bin überzeugt, dass alle Teilnehmer die Reise nochmal antreten würden, doch waren alle froh, als die grosse Last nach der langen Vorbereitungszeit und des Rummels von den Schultern fiel.

Unser Team war schliesslich die drittbeste Nation, die guten Resultate der Vergangenheit wurden bestätigt. Mir persönlich liefs so-so-lala, ich erreichte von 17 Konkurrenten den 11. Platz. Ich denke, die Qualität stimmte, doch war ich einfach zu wenig speditiv um einen besseren Platz zu erreichen.

Die restliche Zeit in Korea und danach in Hong Kong genossen wir in vollen Zügen und die meisten wären gerne länger geblieben. In der Schweiz wurde die Delegation mehrmals empfangen, ich im Speziellen auch vom Gemeinderat Oberbalm, was mich sehr freute und ich mich hiermit noch herzlich bedanken möchte.

Kommando Wechsel: Nach 24 Jahren Feuerwehr, davon 8 Jahre als Kommandant, habe ich die oberste Sprosse der Feuerwehrleiter erreicht und kann nun zurück treten.

An dieser Stelle möchte ich allen ganz herzlich danken, die mich während dieser Zeit unterstützt haben. Allen Feuerwehrkameraden für ihr Mithelfen, den Frauen, Müttern und Freundinnen für die Unterstützung bei der Telefonalarmierung, der Bevölkerung für stets offene Häuser, damit wir üben konnten.

Meinem Nachfolger Adrian Maurer als Kommandant und Peter Wenger, seinem Stellvertreter, wünsche ich viele schöne Stunden mit der Feuerwehr.

Bei den letzten Grossereignissen wie „Lothar“ ist jeweils das Telefonnetz zusammen gebrochen und die Alarm-Nr. 118 war blockiert. Was tun?

Wie bisher direkt dem Kommandanten oder dessen Stellvertreter melden.

Beim letzten Unwetter wurde ich von verschiedener Seite angegangen, warum die Feuerwehr nicht aufräumen helfe. Aufräumarbeiten sind nicht mehr Aufgabe der Feuerwehr. Nachstehend ein Auszug aus dem Feuerschutz und Wehrdienstgesetz.

Art. 13

- 1 Die Wehrdienste bekämpfen Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse.
- 2 Sie haben insbesondere
 - a) Menschen und Tiere zu retten,
 - b) Sach- und Umweltschäden zu begrenzen,
 - c) unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden,
 - d) Schadenereignisse im Rahmen ausserordentlicher Lagen zu bekämpfen und
 - e) nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind, um unmittelbar Gefahren zu beseitigen
- 3 Sie arbeiten in geeigneter Weise mit den andern örtlichen Einsatzdiensten zusammen.

Art. 14

- 1 Die Wehrdienste leisten auch in andern Notfällen Hilfe, insbesondere wenn Personen gefährdet sind.
- 2 Zur Erfüllung weitergehender Aufgaben sind die Wehrdienste nicht verpflichtet.

Mit freundlichen Grüssen

Manfred Dietrich



Die Beratungsstelle im Schulhaus Oberbalm ist im nächsten Jahr an folgenden Daten geöffnet:

21. Januar	22. April
11. Februar	27. Mai
18. März	17. Juni

Kurs **Umgang mit einfachen Krankheiten** für Kranke von 0-99 Jahre

Durch diesen Kurs...

... werde ich im Umgang mit Krankheiten im Kleinkindalter sicherer.

... erweitere ich mein Wissen über verschiedene Hausmittel.

... kann ich mein krankes Kind besser verstehen und begleiten.

... kann ich zu Hause einfache Wickel selber anwenden.

Wann / Wo

16. und 23. Januar 2002
Schulhaus Oberbalm

Tag / Zeit:

jeweils Mittwoch
20.00 – 22.00 Uhr

Leitung:

Monika Auer
Marlies Schafer
Mütterberaterinnen HFD

Kurskosten:

Fr. 50.- pro Kurs und TeilnehmerIn
Fr. 40.- für Mitglieder

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt

Anmeldeschluss: 19. Dezember 2001

Weiter Auskünfte und Anmeldung bei:

Mütter- und Väterberatung Bern-Land, Ey 4, 3063 Ittigen

Tel: 922'05'40, 922'06'70, 922'06'44

Fax: 922'08'10



Samaritersammlung 2001

Auch im vergangenen Jahr führte der Samariterverein die Samaritersammlung durch. Wie schon in den Jahren zuvor konnte wieder ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Dies war nur dank Ihrer zahlreichen und grosszügigen Spenden möglich. Dafür bedankt sich der Verein von ganzem Herzen und hofft auch im neuen Jahr auf Sie zählen zu dürfen, wenn wieder für einen guten Zweck gesammelt wird.

Blutspenden

Anlässlich der Blutspendeaktionen im vergangenen Jahr durfte der Samariterverein drei Spendern zu einer runden Spendenzahl gratulieren:

75 Blutspenden	Riesen Ernst, Erbsmatt
75 Blutspenden	Maurer Ernst, Schlauchen
50 Blutspenden	Schenk Philipp, Bodengasse

Der Samariterverein gratuliert nochmals ganz herzlich und bedankt sich bei allen die ihr Blut an den vom Verein organisierten Blutspendeaktionen spenden.

Jahresprogramm 2002

Die 5 Elemente

Datum	Thema	Ort
29. Januar	Hauptversammlung	Borisried
12. Februar	Inselvortrag „Tagesschläfrigkeit“	Bern
25. Februar	Blutspenden	Oberbalm
4. März	Feuer	Niederscherli
15. April	Erde	Oberbalm
4. Mai	Luft	Niederscherli
11. Juni	Blutspenden	Oberbalm
13. Juni	Feldübung bei SV Albligen	Albligen
1. Juli	Wasser	?
19. August	Metall	Oberbalm
2. September	Öffentlicher Arztvortrag	Oberbalm
16. September	Wähle dein Element	Niederscherli
29. Oktober	Blutspenden	Oberbalm
4. November	Arztvortrag	Niederscherli
2. Dezember	Chlousabend	?

Übungsbeginn: 20.15 Uhr

Übungsorte: Schulhaus Oberbalm, Kirchgemeindehaus Niederscherli

Voranzeige

28. Januar 2003 Hauptversammlung Borisried

Ihr Samariterverein

Paarberatung: nur für andere Leute! ...

... oder am Ende nützlich auch für uns ?

Wann haben Sie zum letzten Mal Ihr Auto zum Service gebracht ? die Nähmaschine geölt ? den Computer revidieren lassen ?
Alles sinnvolle Vorkehrungen, die grösseren Schäden vorbeugen und das gute Funktionieren dieser Einrichtungen auch in Zukunft gewährleisten.
Was einem wertvoll ist, soll man ja auch pflegen !

Und wie steht es mit Ihrer wertvollsten Beziehung ? Wie pflegen Sie diese ? Gerade bei der vertrautesten Person, der Partnerin/dem Partner, nehmen wir das reibungslose Funktionieren einer Beziehung gerne als selbstverständlich. Aber ohne bewusstes Pflegen und Nähren bekommt auch eine Partnerschaft bald Abnützungerscheinungen bis hin zu ernsthaften Schäden.

Lassen Sie es nicht so weit kommen! Verschiessen Sie die Ohren nicht, wenn der „Motor“ hörbar stottert, das Getriebe nicht mehr rund läuft, wenn in der Partnerschaft Unverständnis, Resignation und Schweigen sich breitmachen, wenn man beim Streiten immer in die gleiche Sackgasse gerät und die Gemeinsamkeit verlorenzugehen droht.

Es gibt viele Möglichkeiten, um in dieser Situation Hilfe zu bekommen. Und es ist eine bedauerliche Tatsache, dass oft erst Hilfe gesucht wird, wenn schon ziemlich viel „Geschirr zerschlagen“ ist. Sicher braucht es Mut dazu, eine aussenstehende Fachperson beizuziehen. Aber es ist eine Chance, um die Ursachen von Schwierigkeiten zu erkennen, zu verändern und so den Umgang miteinander wirklich zu verbessern.

Aus dieser Erkenntnis heraus führen auch die reformierten Kirchen Bern-Jura eine Beratungsstelle „Ehe, Partnerschaft, Familie“. Sie wird gemeinsam durch die Kirchgemeinden getragen, die Beiträge entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder entrichten und damit die Arbeit von Fachpersonen ermöglichen. Mit einer Grundausbildung in Theologie, Psychologie oder Sozialarbeit und einer therapeutischen Zusatzausbildung können diese weiterhelfen bei Paarkonflikten, Generationenkonflikten aber auch Trennung/Scheidung und daraus entstehenden Problemen.
Natürlich unterstehen die BeraterInnen der Schweigepflicht. Sie stellen keine Rechnungen, hoffen aber auf einen angemessenen freiwilligen Beitrag.

Weitere Auskünfte über die kirchliche Beratungsstelle erhalten Sie beim Pfarramt (Tel. 849 01 55) oder direkt bei der für die Region Bern zuständigen Stelle:

Beratungsstelle Ehe, Partnerschaft, Familie
der ref. Kirchen Bern-Jura
Kramgasse 77, 3011 Bern
Tel: 311 19 72

Für den Kirchgemeinderat

Kathrin Günter-Witt

Geburten

06. Mai **Wenger Patrick** Sohn des Wenger Peter und der Wenger geb.
Riesen Therese, Balmberg
12. Mai **Guggisberg Nicola** Sohn des Guggisberg Peter und der Guggisberg
geb. Zbinden Monika, Bläumatt
07. Juli **Schenk Melina** Tochter des Schenk Jürg und der Schenk geb.
Rolli Brigitte, Borisriedstrasse 1
13. Juli **Krebs Jair** Sohn des Krebs Niklaus und der Krebs geb.
Bieri Anna Rosa, Hubel
18. Juli **Dobler „Luc“ Jean** Sohn des Dobler Jean Patrick und der Dobler geb.
Hirt Renate,, Erbsmatt
12. August **Gerteis „Anja“ Lisa** Tochter des Gerteis André und der Gerteis geb.
Schwarz Marlise, Borisriedstrasse 11
04. Oktober **Streit „Mark“ Alexander** Sohn des Streit Walter und der Streit geb.
von Gunten Andrea, Weier

Oberbalm, 05. November 2001



A H V - Leistungen

Altersrenten

- Männer

Der Anspruch auf die Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. Im Jahr 2002 werden die Männer mit Jahrgang 1937 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1938 können ihre Rente im Jahr 2002 bei einer lebenslänglichen Kürzung von 6.8 Prozent um ein Jahr vorbeziehen.

Männer mit Jahrgang 1939 können ihre Rente im Jahr 2002 bei einer lebenslänglichen Kürzung von 13.6 Prozent um zwei Jahre vorbeziehen.

- Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision wird das ordentliche **Rentenalter für Frauen** ab dem 1. Januar 2001 von 62 auf **63 Jahre** angehoben. Frauen des Jahrgangs 1939 sind als erste von der Rentenaltererhöhung betroffen; ihr AHV-Rentenanspruch entsteht erst im Jahr 2002. Frauen mit Jahrgang 1940 können im Jahre 2002 ihre Rente um ein Jahr vorbeziehen; die Rentenkürzung beträgt dabei 3.4 Prozent.

- Rentenhöhe

Die monatliche Altersrente beträgt bei voller Beitragsdauer mindestens 1'030 Franken und höchstens 2'060 Franken. Bei Ehepaaren wird das Total beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt.

- Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können den Rentenbezug um ein bis fünf Jahre aufschieben. Bei einem fünfjährigen Aufschub erhöht sich der Rentenanspruch um 31,5 Prozent.

Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Frauen, die im Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere (Stief-)Kinder haben, erhalten eine Witwenrente.

War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat und die Frau älter als 45 Jahre ist.

Für vom Verstorbenen **geschiedene** und **nicht wieder verheiratete** Frauen besteht nur unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Witwenrente:

- sie haben Kinder und die Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert, oder
- das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

Witwerrenten

Witwerrenten an **nicht wieder verheiratete** Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Anspruch auf Waisenrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis zum 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet.

Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner/innen, wie die Anschaffung von Fuss- und Beinprothesen, Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kostenbeiträge an Hörapparate (bei hochgradiger Schwerhörigkeit) und orthopädische Massschuhe.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, wo sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.
2. Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen. Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Überweisung der Rente auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis (falls vorhanden, auch derjenige des Ehepartners), eine Kopie des Familienbüchleins bzw. der Niederlassungsbewilligung, oder eines anderen amtlichen Ausweispapiers beizulegen.

Auskünfte

Die AHV-Zweigstelle am Wohnort erteilt kostenlos Auskünfte und gibt die nötigen Formulare sowie Merkblätter ab.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
Bern, November 2001

Wald Landschaft Gantrisch - ein grosses Vorhaben gestartet

Gegenwärtig laufen zwei für die künftige Entwicklung der Region Schwarzwasser wichtige Konzeptarbeiten: das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die ganze Region und der Regionale Waldplan Gantrisch. Bei diesen Arbeiten ist die Idee eines Kompetenzzentrums *Wald Landschaft Gantrisch (WLG)* entstanden. Im Wald, in der Landschaft und in langjährigen Erfahrungen liegen grosse Potenziale zur Steigerung der Wertschöpfung, und zwar in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht. Die vorhandenen Ressourcen sind zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Das Gebiet

Die *Wald Landschaft Gantrisch* liegt im Dreieck der Städte Freiburg, Bern und Thun in einer Entfernung von je etwa 20 bis 30 km. Die *Wald Landschaft Gantrisch* hat ihren Kern im Gebiet der Gemeinden Guggisberg, Rüscheegg, Rüti, Wattenwil und Rüeggisberg, reicht aber weit darüber hinaus. Das Kerngebiet umfasst ca. 140 km², wovon rund 70 km² bewaldet sind.

Provokative Vision

Soziale Dimension

Bis im Jahr 2010 haben jährlich rund **20'000 Gäste** ein nachhaltiges Erlebnis in der *Waldlandschaft Gantrisch*

Ökologische Dimension

Die Erlebnisse basieren auf **zukunfts-fähigen Angeboten**, welche eingebunden sind in eine naturnahe Landschaft, und die Bereitstellung der Erlebnis-

se geschieht **naturverträglich** und ist stark von der Region geprägt.

Wirtschaftliche Dimension

Durch die Angebote hat sich die Wertschöpfung in der Region gegenüber dem Vergleichsjahr 2000 um rund **fünf Millionen Franken** pro Jahr erhöht.

Einbindung in die Region

Das Vorhaben soll sehr stark in die Region eingebunden sein und zu einer grossen Identifikation des Projektes mit der Bevölkerung und zu einer Verbindung der Bevölkerung mit ihrer einmaligen Landschaft beitragen.

Schaffung von unvergleichlichen Qualitäten

Sehr wichtig ist ebenfalls, dass sich die Idee der *Wald Landschaft Gantrisch* deutlich von ähnlichen anderen Vorhaben unterscheidet. Es kann nicht einfach darum gehen, zusätzliche touristische Angebote zu schaffen. Mit der WLG sollen neue und unvergleichliche Qualitäten für die Besucher geschaffen werden. Beispielsweise könnte das bewusste Erleben der Landschaft ins Zentrum gestellt werden. Die Menschen, welche sich in der WLG aufhalten, sollen beispielsweise die Möglichkeit erhalten, ihre 'Eigenzeit' zu finden (die Gantrisch 'Eigenzeit').

Sechs Kriterien für die Auswahl von Produkten und Dienstleistungen

1. Die Produkte und Dienstleistungen sind lokal oder/und werden unter starkem Einbezug von Personen aus der Region WLG realisiert.

2. Die Produkte und Dienstleistungen werden ökologisch verträglich produziert und tragen zu einem ganzheitlichen Umweltverständnis bei.
3. Die Produkte und Dienstleistungen schaffen neue Arbeitsplätze oder tragen zumindest zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei, und sie tragen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bei.
4. Die Produkte und Dienstleistungen tragen bei zu einem sozialen Engagement der Beteiligten und ermöglichen einen generationenübergreifenden Kontakt.
5. Die Produkte und Dienstleistungen werden branchenübergreifend angeboten und fördern den gemeinsamen Erfahrungsaustausch verschiedener lokaler Akteure.
6. Die Produkte und Dienstleistungen stellen einen Beitrag zur Innovation und zur Entwicklung des regionalen Potenzials dar.

(momentane) Trägerschaft

- Regions-Verband Schwarzwasser, Schwarzenburg
- Waldabteilung 5 des Kantons Bern, Riggisberg
- Gemeinderat Rüscheegg

Weiteres Vorgehen

- Durchführung einer Einstiegsveranstaltung mit Workshops; später folgt eine öffentliche Orientierungsversammlung (beide Veranstaltungen im November).
- Anschliessend Formulierung eines Detailkonzeptes und Sicherung der Finan-

zierung für die Initialisierungsphase

Schutz der Moorlandschaften wird konkret

Nach langjährigen Vorarbeiten hat der Regierungsrat die betroffenen Gemeinden Guggisberg, Rüeggisberg, Rüscheegg und Rüti aufgefordert, den kürzlich genehmigten kantonalen Sachplan Moorlandschaften umzusetzen. Die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben sind nun in die Nutzungsplanungen der Gemeinden grundeigentümergebunden festzulegen. Die Planungskosten dazu gehen zu Lasten von Bund und Kanton, sofern die Gemeinden diese Arbeiten innerhalb der nächsten 4 Jahre abschliessen. Der Regionsverband bzw. die bereits bestehende Moorschutzkommission hat den 4 Gemeinden mitgeteilt, man könnte diese Anpassungsarbeiten koordiniert vorbereiten, da ja viele Aenderungen in den Gemeinden identisch sind. Diese Koordinationsarbeit bestünde im Wesentlichen darin, Abklärungen mit den kantonalen Amtsstellen zu treffen, Planungsofferten einzuholen und dann die eigentlichen Anpassungen der Nutzungsplanungen vorzubereiten. Planungsbehörde bliebe jedoch er jeweilige Gemeinderat. Die Gemeinde wäre zudem für alles Formelle zuständig.

Kantonaler Richtplan vernachlässigt Randregionen

Der im Mai in die Vernehmlassung geschickte Richtplan-Entwurf war in der vorliegenden Form für den Regionsvorstand inakzeptabel. Gemäss Entwurf will nämlich der Regierungsrat künftig die Mittel dort einsetzen, wo sie die beste Wirkung erzielen. In strukturschwachen Gebieten sollen Subventionen gekürzt werden. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung soll demnach auf den bereits bestehenden Entwicklungsachsen bzw. den Autobahnen entlang stattfinden. In den Randregionen stehen Natur, Oekologie und Reservate im Vordergrund. Der Vorstand hat diese einseitigen Zukunftsvorstellungen heftig kritisiert. Die

Lebensfähigkeit und die Weiterentwicklung auch unserer Region müsse erhalten bleiben. Für den ländlichen Raum stehe sehr viel auf dem Spiel. Im Richtplan-Entwurf vermischen wir dazu eine klare Entwicklungsstrategie. Der Kanton müsse wirtschaftlich ausgleichend wirken und sich nicht einfach nach der Marktentwicklung richten. Die Zusammenarbeit Stadt/Land sei zu stärken. Anstelle der Zentralitätsstruktur sollten funktionale Räume geschaffen werden. Ferner wurde gefordert, dass der öffentliche Verkehr auch in Randgebieten sichergestellt wird. Der Regionsvorstand hat den Entwurf zur gründlichen Ueberarbeitung zurückgewiesen. Der Regierungsrat solle insbesondere für den ländlichen Raum eine vertretbare Entwicklungsstrategie erarbeiten. Die definitive Fassung des Richtplanes wird im Frühjahr 2002 veröffentlicht.

Anpassungen beim öffentlichen Verkehr

Die Gemeinde Rümligen ist bisher von keiner Postautolinie bedient worden, obschon eine Erschliessungsberechtigung gemäss kantonalen Angebotsverordnung gegeben ist. Seit langer Zeit kämpft die Gemeinde um eine öV-Erschliessung, um die Mobilität sicher zu stellen und dadurch die Wohnattraktivität zu wahren. Das bisherige Kursangebot Riggisberg-Thurnen wird daher überprüft und angepasst. Dies hat zur Folge, dass auch die Kurse über den Längenberg und nach Schwarzenburg überprüft und angepasst werden müssen.

Aufgrund der bestehenden Verkehrsprobleme in der Gemeinde Köniz wurde eine sogenannte Korridorstudie Bern-Köniz-Schwarzenburg in Auftrag gegeben. Eine möglichst umfassende Betrachtungsweise bzw. entsprechende Massnahmen sollen Verbesserungen bringen. Miteinbezogen wurden dabei auch die Gemeinden Oberbalm, Albligen und Wahlern. Konkrete Empfehlungen sollen ca. Mitte 2002 vorliegen.

Regionale Gewerbeförderung

Unser regionales Gewerbe kann von den kantonalen Fördermassnahmen kaum profitieren, weil die Bedingungen für unsere meist kleinen Betriebe nicht erfüllbar sind. Der Regionsvorstand prüft nun die Möglichkeit einer eigenen, selbstfinanzierten Gewerbeförderung, die unsere besonderen Verhältnisse besser berücksichtigt.

Neuer Präsident für Verein Gantrisch Bern

Bekanntlich wurde der Verein Gantrisch Bern letzten März gegründet. Was der Nachfolgeorganisation von ProRegio bisher noch fehlte, war der Präsident. Erfreulicherweise hat sich nun Paul Schär zur Verfügung gestellt. Paul Schär wohnt in der Rüti, war Gemeindepräsident und langjähriges Mitglied des Regionsvorstandes. Paul Schär muss an der Vereins-Versammlung noch offiziell gewählt werden. Wir wünschen ihm schon heute viel Erfolg in seiner neuen Funktion. Das Vereinssekretariat wird geführt von: Erika Stauber-Hostettler
Zelg
3183 Albligen
Tel. 031 741 42 46
E-mail:
Stauber-Hostett@dplanet.ch

Schwarzwasser-Preis 2001

Für den diesjährigen Schwarzwasser-Preis sind 15 Bewerbungen eingegangen. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Januar 2002 statt.

Internet - aktualisiertes Gewerbeverzeichnis

Das überarbeitete Gewerbeverzeichnis umfasst rund 750 Betriebe aus den elf Gemeinden. Es soll aufzeigen, wo welche Güter und Dienstleistungen angeboten werden. Die Betriebe der einzelnen rund 200 Branchen finden Sie unter www.schwarzwasser.ch

Schwarzenburg, 22. Oktober 2001

Liebe Oberbalmerninnen und Oberbalmes
Wir sind jetzt schon fast 10 Jahre hier in Oberbalm.
Und ihr habt uns sehr gut aufgenommen. Es ist ein bisschen
traurig für uns umzugehen. Wir möchten uns herzlich
bei euch bedanken, für alles was ihr für uns
getan habt. Und wir bedanken uns auch bei der
Gemeinde Oberbalm, für all dass, was sie für uns
getan hat.

Mit freundlichen grüssen
Familie Ibrahim

In diesem Sinne:

frohe Festtage

und die besten Wünsche für

2002

Ihr Gemeinde-Nachrichten Team